

Bunge, Mario: Political Philosophy. Fact, Fiction, and Vision, Somerset, NJ (Transaction Publishers) 2015.

Müller, Klaus Peter (Hrsg.): Scotland 2014 and Beyond – Coming of Age and Loss of Innocence?, Frankfurt am Main (Lang) 2015.

Roy, Kaushik: War and Society in Afghanistan. From the Mughals to the Americans, 1500-2013, New Delhi (OUP India) 2015.

Skard, Torild: Women of Power. Half a Century of Female Presidents and Prime Ministers Worldwide, Bristol (Policy Press) 2015.

BESPRECHUNGEN

Max Mutschler, Arms Control in Space. Exploring Conditions for Preventive Arms Control. Palgrave Studies in International Relations. Basingstoke (Palgrave Macmillan) 2013.

Präventive Rüstungskontrolle ist aus mehreren Gründen ein attraktives Konzept. Hinter Waffentechnologien, die noch nicht bei Streitkräften eingeführt sind, stehen keine großen wirtschaftlichen Interessen. Neue Technologien sind noch nicht Teil von Einsatzdoktrinen geworden. Auch der Anreiz, neue Systeme zu beschaffen, weil ein anderer Staat sie einführen könnte, ist geringer. Trotzdem ist präventive Rüstungskontrolle selten zu erreichen.

Ein Grund dafür sind inhärente Tendenzen sowohl in der Wissenschaft als auch in der Wirtschaft und beim Militär. Neue Technologien sind eine Herausforderung für die Wissenschaft. Das Verbot, sich mit solchen Technologien zu beschäftigen, ist für wissbegierige Forscherinnen und Forscher schwer einzusehen. Das gilt insbesondere, wenn, was meistens der Fall ist, diese Technologien vielfältige Anwendungsmöglichkeiten haben könnten. Häufig bieten neue Technologien ungeahnte und kaum abschätzbare Möglichkeiten neue Produkte herzustellen und nutzen – sowohl für die zivile Wirtschaft als auch für das Militär.

Martin Mutschler untersucht im vorliegenden Band zwei Fälle potenzieller präventiver Rüstungskontrolle mit unterschiedlichem Ergebnis. Im Falle der Abwehr ballistischer Raketen schlossen die USA und die Sowjetunion 1972 ein Abkommen, den ABM-Vertrag (den die USA allerdings 2001 kündigten). Für Weltraumwaffen hingegen gibt es kein

entsprechendes Abkommen. Zwar ist bisher keine Stationierung von konventionellen Waffen im Weltraum erfolgt, aber sie verstieße auch gegen kein Abkommen. Die Arbeit von Mutschler ist der Frage gewidmet, warum es in einem Fall zu einer frühzeitigen (nicht wirklich präventiven, da Forschung und Entwicklung von Raketenabwehrsystemen in beiden Staaten bereits fortgeschritten war) kam, im anderen jedoch nicht.

Der Beantwortung dieser Frage legt Mutschler ein Modell zugrunde, in dem Entscheidungsträger relativ frei von wirtschaftlichen und politischen Interessen sind. Entscheidungen werden in diesem Modell auf der Grundlage rationaler Entscheidungskalküle gefällt, deren Kriterium die Frage ist, ob die Entscheidungsträger erwarten, durch Rüstungskontrolle die nationale Sicherheit zu erhöhen oder nicht.

Im von Mutschler präferierten Modell (das sich in Grundzügen auch im Beitrag von Mutschler et al. in diesem Heft findet) beruht diese Entscheidung auf drei Grundlagen: erstens der Frage, ob der Verzicht auf eine Technologie gegenüber deren Beschaffung als vorteilhaft angesehen wird, unter der Annahme, dass sich die anderen Staaten jeweils parallel verhalten, also alle Staaten auf eine Technologie verzichten oder keiner. Die zweite Frage wird nur relevant, wenn der gemeinsame Verzicht gegenüber der allseitigen Beschaffung vorteilhaft ist. Sie betrifft das Problem, dass sich ein Staat Vorteile dadurch verschaffen könnte, dass dieser die Vereinbarung bricht. Dann wird entscheidend, als wie groß die Vorteile eines „break-out“ angesehen werden und ob sie, wenn sie gravierend sind, so hinreichend schnell entdeckt werden

können, dass die vertragstreuen Staaten reagieren können. Das dritte Problem, das in der Fachliteratur häufig unter dem Fachterminus der „relative gains“ (im Gegensatz zur Frage der „absolute gains“ der erstgenannten Entscheidungsgrundlage) behandelt wird, entsteht durch das möglicherweise ungleiche Ausmaß der Vorteile, welches Staaten durch Rüstungskontrolle erwarten. Vermutet ein Staat, dass andere Staaten größere Vorteile aus einem Rüstungskontrollabkommen ziehen als er selbst, ist nicht zu erwarten, dass er einem solchen Übereinkommen zustimmt.

Theoretische Grundlagen für dieses bestechend einfache, allerdings wie eingangs angedeutet nicht voraussetzungslose, Modell sind vor allem in der Spieltheorie und der Regimetheorie zu finden. Mutschler greift hier auf Beiträge zurück, in denen in ähnlicher Weise bereits in den 1980er Jahren versucht wurde, Kooperation zwischen Staaten mit einem interaktiven Entscheidungsmodell zu erklären.

Mutschler geht allerdings über rationalistische Ansätze hinaus, indem er konstruktivistische Argumente aufnimmt. Er geht davon aus, dass die Einschätzungen politischer Entscheidungsträger über „absolute“ und „relative“ Vorteile von Rüstungskontrolle sich ändern können. Entscheidungsträger können neue Informationen erhalten, durch Erfahrung lernen oder auch von Entscheidungsträgern mit anderen Einschätzungen abgelöst werden. Diese Erweiterung des Modells macht es komplexer, aber auch deutlich realistischer. Gerade bei neuen Technologien bestehen große Unsicherheiten darüber, welche Vorteile Rüstungskontrolle bringt, in welchem Maß diese Vorteile welchen Kooperationspartnern zugute

kommen und welche Probleme durch eventuelle Vertragsbrüche entstehen. Die Wahrscheinlichkeit, dass sich Einschätzungen ändern, ist daher ebenfalls hoch.

Die empirische Anwendung des Modells zeigt sein großes Potenzial aber auch einige Grenzen. Mutschler referiert in klarer und prägnanter Weise die Auseinandersetzungen in den USA und der Sowjetunion/Russland um Rüstungskontrollbemühungen in den beiden genannten Problemfeldern.

Für die Raketenabwehr zeigt er dabei überzeugend, wie sich die Einschätzung der „absoluten“ Vorteile von Rüstungskontrolle gegenüber einer Beschaffungsentscheidung in den 1960er Jahren änderte. Ein wichtiges Element war die „Verwissenschaftlichung“ der Rüstungspolitik unter Verteidigungsminister Robert McNamara, ein anderes, von Mutschler besonders ausführlich behandeltes Element, das Wachsen eines „epistemischen Netzwerkes“ von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, die mit hoher fachlicher Kompetenz kritische Einwände gegen die Raketenabwehr formulierten. Gegen zahlreiche Widerstände, insbesondere aus der US Army, die gerne das unter ihrer Führung entwickelte Nike-Zeus-System produktionsreif gemacht hätte, setzte sich die Einschätzung durch, dass Raketenabwehr die Gegenseite dazu veranlassen würde, ebenfalls mehr oder weniger verwundbare Offensivsysteme einzuführen. Raketenabwehr würde also den Rüstungswettlauf anheizen und viel Geld kosten, ohne für mehr Sicherheit zu sorgen. Zudem bestanden große Zweifel an der technischen Umsetzbarkeit. Als die US-amerikanische Seite erstmals 1967 die sowjetische Seite mit der Idee konfrontierte, über Raketenabwehr zu verhandeln, war Moskau zunächst verwirrt. Aus sowjetischer Sicht war Raketenabwehr zu diesem Zeitpunkt ein Verteidigungssystem und nicht in erster Linie ein Element der gesicherten gegenseitigen Abschreckung. Allerdings änderte sich dies rasch (S. 67f.), wozu die durch die Pugwash-Konferenzen verstärkten Kontakte zwischen westlichen und sowjetischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern erheblich beigetragen hatten. Die Sowjetunion strebte ab 1969 ein gesondertes Abkommen zur Raketenabwehr an, während die USA auf einer parallelen Abmachung zu Offensivwaffen

bestanden. Mit dem SALT-1-Abkommen und dem ABM-Vertrag kamen zwei Verträge zum Abschluss, allerdings einigten sich die beiden Vertragsstaaten darauf, beiden Seiten den Aufbau von je zwei Raketen-Abwehrgürteln in regional begrenztem Gebiet zu gestatten (in einem Zusatzprotokoll 1974 wurde dies auf je ein System reduziert).

Mutschlers Erklärung zum Abschluss des ABM-Vertrages fußt überzeugend auf dem von ihm entwickelten Modell. Beide Seiten sahen aufgrund der hohen Kosten sowie des Anheizens des Rüstungswettlaufes bei offensiven Nuklearwaffen absolute Vorteile in der Kontrolle der Technologie. Ein vertragswidriges Abweichen wäre aufwändig und leicht entdeckbar gewesen (S. 85). Allerdings ist, so Mutschler, unter Berücksichtigung der „relativen“ Vorteile nicht zu erklären, warum die USA, die technologisch bei der Raketenabwehr überlegen waren, die Verhandlungen initiierten und dann auch dem ABM-Vertrag zustimmten. Hier sieht er die Überlegenheit seines erweiterten Ansatzes. Entscheidend für den ABM-Vertrag war die in den 1960er Jahren gewachsene Einschätzung, dass auch ein technologisch überlegenes Raketenabwehrsystem die Sicherheit der USA nicht erhöhen würde.

Auch für die Weltraumrüstung sieht Mutschler die Frage, was überwiegend als „Wissen“ angesehen wird, als entscheidend an. Er argumentiert, dass weder das zweite noch das dritte der oben genannten Kriterien für präventive Rüstungskontrolle große Probleme darstellen – das Problem von „break outs“ wäre beherrschbar und auch angesichts wachsender Fähigkeiten verschiedener Staaten, Weltraumwaffen herzustellen, würde die führende Weltraummacht USA durch ein allseitiges Abkommen nicht benachteiligt. Was – zumindest bisher – fehlt, ist aber, insbesondere in den USA, die mehrheitliche Überzeugung, dass ein Abkommen gegen Weltraumrüstung absolute Vorteile gegenüber dem jetzigen Zustand brächte. Allerdings sieht Mutschler, insbesondere angesichts der großen Bedeutung der zivilen Nutzung des Weltraums, gute Chancen, dass sich, wiederum stark beeinflusst durch „epistemische Netzwerke“, die Einstellungen ändern und es zu einem Abkommen kommt.

Mutschlers Arbeit beeindruckt durch die Einbettung der akribischen Darstel-

lungen der Diskussionen um den ABM-Vertrag und die Weltraumrüstung in ein klares theoretisches Konzept. Leser, die konstruktivistischen Erklärungsansätzen kritisch gegenüberstehen, werden an einigen Stellen der Analyse Zweifel anmelden können, etwa wenn sie die Dominanz der USA bei Weltraumwaffen als größer ansehen als Mutschler, und daher in ungleichen „relative gains“ den Hauptgrund dafür sehen, dass die USA einen Weltraumvertrag ablehnen. Unter theoretischen Gesichtspunkten lässt sich kritisieren, dass Mutschler die beiden Konzepte „Macht“ und „Sicherheit“ nicht immer klar auseinanderhält. Wie bereits John Herz mit seinem Konzept des „Sicherheitsdilemmas“ gezeigt hat, muss mehr Macht aber nicht mit mehr Sicherheit einhergehen. Aber dies sind erstens marginale Punkte und zudem zeigen sie Perspektiven einer weitergehenden Beschäftigung mit den von Mutschler erarbeiteten Ergebnissen, sodass sie seinen grundlegenden Ansatz und seine faktische Darstellung nicht infrage stellen.

Michael Brzoska

Rüdiger Frank, Nordkorea. Innenansichten eines totalen Staates, München (DVA) 2014.

Hört man nichts über Nordkorea, ist dies meist eine gute Nachricht! Zu diesem Schluss kommt man jedenfalls, wenn man die Berichterstattung der deutschen und internationalen Medien verfolgt. Meist wird nur berichtet, wenn sich Nordkorea mit Südkorea militärisch anlegt, wenn im Atomwaffenprogramm „Fortschritte“ erzielt werden oder wenn – wie ausnahmsweise Ende 2013 geschehen – Nachrichten über interne Machtkämpfe der politischen Elite nach außen dringen. Wenn Nordkoreas Diktator Kim Jong-un für einige Wochen in der Öffentlichkeit nicht zu sehen ist, wird in Südkorea, Japan, Europa und den USA über dessen möglicherweise angeschlagene Gesundheit oder gar seine Entmachtung spekuliert. Dies war schon bei seinem Vater Kim Jong-il nicht anders.

Über Nordkorea, das Land, das sich weitgehend selbst isoliert hat, liegen wenig verlässliche Informationen vor. Umso erfreulicher ist die Publikation von Rüdiger Frank, der eine differenzierte und detaillierte Analyse vorlegt, die

einen weiten Bogen von der Geschichte des Landes bis zur Zukunft mit den Aussichten für eine Wiedervereinigung der beiden Koreas spannt.

Der Autor, in der DDR aufgewachsen, erhielt just in dem Moment als die DDR aufhörte zu existieren und das sozialistische System zusammenbrach, ein Stipendium zum Sprachstudium an der Kim-Il-sung-Universität in Pjöngjang. 1991/1992 studierte er dort ein Semester, was ihm vor Antritt seiner Reise „wie ein Fehler vorkam“ (S. 9). Seither besucht er das Land regelmäßig und ist inzwischen einer der wenigen intimen Kenner Nordkoreas. Er zeichnet sich in öffentlichen Diskussionen und in Publikationen durch eine wohltuende Zurückhaltung aus, wenn es darum geht, Entwicklungen in Nordkorea zu interpretieren oder gar Prognosen über die weitere Entwicklung des Landes abzugeben.

In den neun Kapiteln des Buches geht Frank systematisch vor und behandelt die koreanische Tradition (mit dem Einfluss des Konfuzianismus), die Ursprünge der Selbstisolation, die Kolonialgeschichte und den Koreakrieg, die nordkoreanische nationalistische *Chuch'e*-Ideologie der Autarkie, vom Staatsgründer Kim Il-sung erfunden, die Herausbildung und übersteigerte Rolle des Führers und der Kim-Dynastie sowie die drei Machtäulen von Partei, Staat und Militär. Die „Militärzuerst-Strategie“ (*song'gun*) führte nicht nur dazu, erhebliche Ressourcen für die Streitkräfte bereitzustellen und das Atomwaffenprogramm zu forcieren, sondern auch zu einer Militarisierung der Gesellschaft. Diese wichtige Entwicklung, vor allem unter dem früheren Diktator Kim Jong-il, der von 1994 bis zu seinem Tode 2011 herrschte, ist nur vor dem Hintergrund zu verstehen, dass das Land in einer Art permanentem Kriegszustand lebt.

Angesichts des Mangels an ökonomischen Daten – nicht einmal der zentrale Wirtschaftsplan des Landes wird publiziert – sind die Analysen und Schlussfolgerungen zur wirtschaftlichen Entwicklung und zu Wirtschaftsreformen bemerkenswert und informativ. Frank ist Wirtschaftswissenschaftler und beeindruckt in der Beurteilung der Wirtschaft Nordkoreas durch seine profunde Kenntnis, angereichert mit Vergleichen zur Wirtschaftsentwicklung in der DDR. Er kommt zu der aufschlussreichen Einschätzung, dass Nordkorea

zwar weiterhin ein armes Land ist, dass aber die Wirtschaftspolitik „in den letzten zwei Jahrzehnten überaus dynamisch“ war. Denn „es gab nicht nur erhebliche Probleme, sondern auch mehr oder weniger erfolgreiche Lösungsansätze“ (S. 169). Dieses Fazit hat Bestand, obwohl die Wirtschaftsreformen – seit Beginn des letzten Jahrzehnts in mehreren Phasen eingeführt – nur halbherzig implementiert und teilweise wieder zurückgenommen wurden, weil dies der Führung aufgrund interner Entwicklungen und äußerer Einflüsse, wie die Sanktionen gegen Nordkorea, ratsam erschien. Auch die Beschreibung einer durchaus flexiblen Wirtschaft passt nicht in das übliche Bild der Berichterstattung westlicher Medien.

Frank beschreibt, wie sich vor allem das Stadtbild von Pjöngjang in den letzten Jahren verändert hat und eine neue Mittelschicht entstanden ist, die heute in italienischen Restaurants isst oder das „Wiener Kaffeehaus mit Wiener Kaffee zu Wiener Preisen“ besucht (S. 297). Doch der Gegensatz zwischen Stadt und Land ist groß. Wird Nordkorea möglicherweise der nächste „asiatische Tiger“? Ist es ein Land im Wandel oder sind Kim Jong-uns Reformen nur „Brot und Spiele“ (S. 302) zur Befriedung der Bevölkerung?

Prognosen über die mögliche politische und wirtschaftliche Entwicklung des Landes abzugeben ist besonders problematisch, da viele Informationen nicht öffentlich vorliegen und die Entscheidungsmechanismen und ihre Grundlagen für ausländische Beobachter kaum zu durchschauen sind. Der Autor, der immer wieder die Schwierigkeiten der Informationsbeschaffung betont, wagt im Schlusskapitel dennoch einen äußerst hilfreichen „Blick in die Zukunft“ und fragt nach den Möglichkeiten einer Wiedervereinigung. Lesenswert ist der Vergleich (und besonders die Betonung der Differenzen) zwischen der Wiedervereinigung Deutschlands und den Möglichkeiten in Korea. Politisch ist kaum abzusehen, wann eine grundlegende Veränderung möglich ist. Doch sowohl in Nord- wie in Südkorea wird die Wiedervereinigung immer wieder als das große politische Ziel ausgegeben und beide Seiten haben Pläne für die Wiedervereinigung vorgelegt. Die wirtschaftlichen Voraussetzungen schätzt Rüdiger Frank deutlich positiver ein als dies in Deutschland ab 1989 der Fall war.

Der Norden, mit seinen enormen Bodenschätzen und einer disziplinierten, gut ausgebildeten Facharbeiterchaft und der Süden, mit einer dynamischen Wirtschaft auf hohem technologischem Niveau, könnten sich ausgezeichnet ergänzen. Und in der Nachbarschaft winkt der riesige chinesische Markt.

Das Buch ist weitgehend in der „Ich-Form“ geschrieben. Da die Publikation sehr stark auf den persönlichen Erfahrungen des Autors während der letzten fast 25 Jahre beruht, ist diese Form durchaus angemessen. Allerdings, dies sei als marginale Kritik angemerkt: Die vielen persönlichen Treffen mit wichtigen Personen (innerhalb und außerhalb Nordkoreas) betont der Autor ein wenig häufig. Insgesamt tut dies der Veröffentlichung aber keinen Abbruch.

„Wissen wir genug über das Land?“ fragt Frank zum Schluss. „Nein. Auch das, was wir zu wissen glauben, ist gelegentlich fragwürdig, und bei der Interpretation der Fakten scheiden sich ohnehin die Geister. Aber Nordkorea als weißen Fleck auf der Landkarte zu bezeichnen – das entspricht längst nicht mehr den Tatsachen“ (S. 386). Das Werk kann durchaus als das beste in deutscher Sprache verfügbare Buch über Nordkorea bezeichnet werden. Mit Sicherheit kann die Arbeit von Frank dazu beitragen, das Bild über das letzte weitgehend unbekannte und abgeschottete Land ein wenig zu kolorieren.

Herbert Wulf

Teresa Koloma Beck/Klaus Schlichte, Theorien der Gewalt: zur Einführung, Hamburg (Junius Verlag) 2014.

In ihrer Monografie „Theorien der Gewalt: zur Einführung“ geben Teresa Koloma Beck und Klaus Schlichte einen chronologischen Überblick über die theoriehistorische Entwicklung des Gewaltbegriffs in der wissenschaftlichen Forschung von den Anfängen in der Staatstheorie der Frühen Neuzeit bis zu aktuellen Diskussionen über die Bedeutung der Gewalt in modernen Gesellschaften. Die Autoren konzentrieren sich dabei vor allem auf die Sicht der Sozialwissenschaften. Sie erheben nicht nur den Anspruch eines möglichst differenzierten und breiten Überblicks, sondern versuchen zudem basierend auf dem erläuterten theoretisch-

wissenschaftlichen Fundament neue gewalttheoretische Ansätze zu erarbeiten.

Ausgangspunkt ist die nach ihrer Auffassung unterentwickelte Forschung der Gewalt als eigenem Untersuchungsobjekt und im Rahmen dieser die fehlende Herausarbeitung einer eigenständigen Gewalttheorie außerhalb des Kontextes anderer Theorien, etwa im Rahmen der Forschungsgegenstände Bürgerkrieg, Revolution, Krieg und Terrorismus. Im Sinne einer Loslösung des Gewaltbegriffs aus den verschiedenen Kontexten beschreiben die Autoren diese nicht nur mit einer negativen Konnotation, sondern stellen das Gewaltphänomen als eine Dynamik der (Re-)Produktion und Transformation sozialer Ordnungen dar. Im Rahmen dieser Gewalttheorien wird die Entwicklung des Gewaltbegriffs in der Wissenschaft reflektiert und eine Einschätzung des Phänomens des „Verschwindens der Gewalt“ in modernen Gesellschaften gegeben.

Aufgrund der weiten und kontextabhängigen Definition des Gewaltbegriffs, wird dieser zu Beginn genauer bestimmt. Diese Eingrenzung soll ein fokussiertes Vorgehen ermöglichen und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder gar die Funktion einer allgemeingültigen Definition von Gewalt. Die Autoren verstehen Gewalt als ein soziales Phänomen, in Abgrenzung zu einer einzig auf das Individuum bezogenen Sichtweise, und möchten diese im Kontext sozialer Ordnungsbildung darstellen. Mit ihrem Verständnis von Gewalttheorien als Sozialtheorien grenzen sie sich bewusst von naturwissenschaftlichen Ansätzen ab. Die Autoren machen des Weiteren drei zentrale Beobachtungsbereiche aus: das Problem der Gewaltkontrolle, das Problem der Gewaltlegitimation und das Problem der wissenschaftlichen Theorie und Methode.

Die Autoren stellen die verschiedenen Werke vor und verknüpfen die wissenschaftlichen Richtungen. Dabei stellen sie die theoriehistorische Entwicklung des Gewaltbegriffs dar, der zunächst von dem Problem der Gewaltkontrolle dominiert ist. Die Kombination aus Verletzungsoffenheit und gleichzeitiger Gewaltfähigkeit des Menschen fordert die Herstellung einer sozialen Ordnung sowie die Eingrenzung bzw. Kontrolle von Gewalt innerhalb dieser Ordnung. Da hierfür wiederum die Anwendung

von Gewalt erforderlich sei, wurde das Gewaltmonopol dem Staat zugesprochen. Über diesen Prozess veränderte sich die Gewalt zu einem Instrument der Disziplinierung, woraus sich eine „Norm der Gewaltlosigkeit“ (S. 25) formierte, die vorgibt, dass Gewalt außerhalb dieser staatlichen Ordnungsfunktion in modernen Gesellschaften aus dem Öffentlichen wie Privaten verschwindet. Auch die Sozialwissenschaften sind durch dieses Verständnis des Gewaltbegriffs geprägt, das Gewalt primär als Problem nicht-moderner Gesellschaften darstellt. Auf der Grundlage dieses Verständnisses wird Gewalt weitestgehend nicht als wissenschaftlich-sozialtheoretisches, sondern vielmehr als gesellschaftlich-normatives Problem aufgefasst.

Die Ansicht, Gewalt in modernen Gesellschaften werde über ein Monopol kontrolliert, erforderte im Laufe der Theoriegeschichte die Legitimation eines solchen Gewaltmonopols. Dieses von den Autoren beschriebene „Problem der Gewaltlegitimation“ entwickelte sich aus der normativen Betrachtungsweise der Gewaltfunktion zur „Gefahrenabwehr durch staatliche Organe für gesellschaftliche Ordnung“, das etwa den Schutz von Frieden, Rechtsordnung und Demokratie einschließt. Vor allem Max Weber kann als Gegner einer „Heiligsprechung des staatlichen Gewaltmonopols“ (S. 45) einzig zu dem Zwecke der Ordnungserhaltung bezeichnet werden. Der weitere Überblick kritischer Ansätze staatlicher Gewalt reicht von der Kritik am bürgerlichen Staat (Marx, Mao, Guevara, Fanon) über den Libertären Sozialismus bis hin zum Imperialismus und Anarchismus.

Während die Legitimation von Gewalt weiterhin einen wichtigen Forschungsgegenstand darstellt, sind die Dynamiken der Gewalt in den Fokus sozialwissenschaftlicher Forschung gerückt. Die Annahme, Gewalt sei ein Merkmal nicht-moderner Gesellschaften und mit der Entwicklung einer Gesellschaft ginge folglich ein Verschwinden der Gewalt einher, basiert auf der Temporalisierung („nur in früheren Zeiten“), Spatialisierung („nur in anderen Regionen“) und Verrätselung („wissenschaftlich nicht zu erklären“) der wissenschaftlichen Debatte um Gewaltphänomene.

Die Herangehensweise der Forschung sowie der Umgang mit dem Gewaltbegriff

führten zu einer einseitigen Betrachtungsweise der Gewaltdynamik und bedingten somit das Phänomen des „Verschwindens der Gewalt“ in modernen Gesellschaften. Als Konsequenz aus dieser Kritik wissenschaftlicher Methodik erweitern die Autoren den Betrachtungshorizont, indem sie auf Basis der Staatstheorie und klassischen politischen Theorie neben den in der Wissenschaft vorherrschenden destruktiven Elementen der Gewalt auch die produktiven Wirkungen in Betracht ziehen. Nur das Verständnis von Gewalt als zerstörerisch, aber ebenso strukturschaffend ermögliche, die Prozessdynamiken und Struktureffekte von Gewalt in eine Gewalttheorie einzubinden. Die Autoren verweisen hierbei auf die von Sofsky, Schlichte und Kalyvass postulierten Gewaltordnungen, in welchen etwa Bürgerkriege die staatliche und gesellschaftliche Ordnung rekonstruieren statt zu zerstören.

Das Buch folgt einem klar strukturierten, chronologischen Aufbau und wird auch hinsichtlich der Breite sowie Tiefe des betrachteten wissenschaftlichen Diskurses den Anforderungen einer nachvollziehbaren und übersichtlichen Einführung in die theoretischen Grundlagen der Gewalt gerecht. So wird, ohne den Anspruch auf Vollständigkeit, ein fundierter Überblick vermittelt und gleichzeitig durch die Vielzahl verschiedener Ansätze eine Grundlage für weitere Diskussionen und ein Verständnis von Gewalttheorien bereitgestellt.

Dem postulierten Ziel, eine Theorie der Gewalt außerhalb bisheriger Kontexte darzustellen oder zu entwerfen, können die Autoren im kurzen letzten Abschnitt nur schwer gerecht werden. Dies beeinträchtigt die Nützlichkeit des Buches jedoch nicht, da es, wenn auch keine eigenständige Gewalttheorie, viele Ansätze für eine solche liefert. Durch den logischen Aufbau wird zuerst ein breites Fundament geschaffen und anschließend zur eigenen Anwendung dieser Grundlagen für Gewalttheorien angeregt.

Das Buch richtet sich an ein Publikum, das einen breiteren Überblick über wissenschaftliche Diskurse der Gewalttheorie erhalten möchte sowie nach neuen Perspektiven und Diskussionsanregungen sucht. Grundkenntnisse der Theorie Internationaler Beziehungen sind für das Verständnis des Buches empfehlenswert.

Wie die Autoren ebenfalls andeuten, gäbe es für einen rein theoretischen Überblick passendere Literatur. Dieses Werk setzt ein Bestreben des Lesers voraus, gewalttheoretische Konzepte in einem neuen Kontext selbst anzuwenden und in diesem Sinne Gewaltbegriffe zu differenzieren sowie bestehende Konzepte zu verstehen und zu hinterfragen. Es generiert somit generell den größten Nutzen für Masterstudenten und Doktoranden im Tätigkeitsfeld der internationalen Politik und Friedens- und Konfliktforschung, gibt aber auch erfahrenen Wissenschaftlern, vor allem aus der Sozialtheorie und klassischen Staatstheorie, Ansätze für eine kritische Vertiefung.

Niklas Etzel

Philip Utesch, Private Military Companies – die zukünftigen Peacekeeper/Peace Enforcer? Baden-Baden (Nomos Verlagsgesellschaft) 2014.

Das Aufflammen der sogenannten neuen Kriege und die daraus resultierende Veränderung im Kriegsgeschehen bilden den Ausgangspunkt für Philip Uteschs Dissertation über die Frage, ob private Militärdienstleister die Peacekeeper und Peace Enforcer der Zukunft sein werden. Utesch stellt eine kontinuierliche Zunahme von weltweit tätigen, privaten Militärdienstleistern bzw. *Private Military Companies* (PMCs) fest und führt diese auf neue geopolitische Dispute, den zunehmenden internationalen Terrorismus, schrumpfende Verteidigungsausgaben und auf die abnehmende Bereitschaft vieler Staaten, sich in auswärtigen Bürgerkriegen zu engagieren, zurück. Diesen PMCs gilt seit den 1990er Jahren, insbesondere durch deren Einsätze in Sierra Leone, Afghanistan und Irak, ein weltweit anwachsendes öffentliches Interesse. Uteschs Dissertation untersucht systematisch die Machtstrukturen in ausgewählten Regulationsdiskursen hinsichtlich der Akzeptanz oder Ablehnung des militärischen Outsourcings. Damit will er die Frage beantworten, welche Rolle den PMCs in Zukunft zugeschrieben wird. Als Untersuchungsfälle wählt der Autor die USA, Großbritannien und die Republik Südafrika aus, da alle drei Staaten langjährige und zum Teil einschlägige Erfahrungen mit dem Einsatz von PMCs aufweisen. Utesch wählt aufgrund seines Ziels der Analyse von Machtstrukturen einen

konstruktivistischen Theorierahmen und nutzt die Diskursanalyse nach Michel Foucault als Methode für seine qualitative Untersuchung. Dies ist schlüssig, da die Diskursanalyse nach Foucault auf der Annahme beruht, dass Diskurse Wirklichkeit konstruieren und dadurch Machtstrukturen etablieren. Die Methodik stellt für die vorliegende Arbeit somit einen idealen Ausgangspunkt für die Umsetzung seines Forschungsvorhabens dar.

Der Autor definiert den Begriff der PMCs als Oberbegriff für Unternehmen, die militärische und/oder sicherheitsrelevante Dienstleistungen anbieten. Dabei typologisiert Utesch die PMC nach Singers „Tip-of-the-spear-Ansatz“, der zwischen drei Einsatzformen von PMCs unterscheidet. Der Ansatz differenziert PMCs nach „Military Provider Forces“, die direkt im Gefecht eingesetzt werden, nach „Military Consulting Forces“, die im Training und der Beratung zum Einsatz kommen, und nach „Military Support Forces“, die fernab vom Gefecht für die logistische Unterstützung zuständig sind. Darüber hinaus grenzt der Autor die PMCs begrifflich, historisch und inhaltlich vom klassischen Söldnerbegriff ab. Als Unterscheidungsmerkmale führt er vor allem die feste Personalstruktur und die öffentlichen Bewerbungswege, den Wettbewerb auf dem Weltmarkt, das breite Aufgabenspektrum sowie den gesetzlich abgesteckten Rahmen der Einsätze und die daraus resultierende Sicherstellung der Übereinstimmung von den Handlungen der PMCs mit den offiziellen außenpolitischen Zielen des Landes an. Zentral ist für Utesch dabei die mit der gesetzlichen Absicherung einhergehende Transparenz der Einsatzziele und der Einsatzhandlungen, die er bei einem klassischen Söldnereinsatz nicht gegeben sieht. Neben dieser Abgrenzung verweist Utesch auf die Einsatzoptionen für PMCs im Bereich Peacekeeping und Peace Enforcement in klassischen Friedensmissionen in Staaten, die beispielsweise von innerstaatlichen Gewaltkonflikten oder militärischen Putschversuchen zerrüttet sind. Im Anschluss an diese Definitionen führt Utesch die detaillierten und sorgfältigen Diskursanalysen in den drei Untersuchungsländern durch. In den Fallanalysen geht es dem Autor darum, die jeweiligen Regulationsdiskurse anhand von Parlaments- und Ausschussdebatten zu analysieren und bestehende dominan-

te Deutungsmuster und Konfliktlinien ausfindig zu machen. Dadurch sollen Rückschlüsse auf die Einstellung zum militärischen Outsourcing und auf die zukünftige Rolle der PMCs für die Verteidigungspolitik des jeweiligen Landes gezogen werden. Der Untersuchungszeitraum liegt zwischen 2002 und 2007. Im letzten Kapitel bemüht sich der Autor um einen resümierenden Vergleich seiner Diskursinterpretationen. Bei dem Vergleich geht Utesch jedoch zu wenig in die Tiefe, sodass die Rückkopplung seiner Ergebnisse an die Forschungsfrage ausbleibt.

In allen drei Fallanalysen manifestieren sich vier Deutungsmuster, die sich als Konfliktlinie ökonomisch versus normativ klassifizieren lassen. Utesch stellt einerseits als ökonomische Deutungsmuster die *wirtschaftliche Wirksamkeit* und die *Entlastung der staatlichen Streitkräfte*, die von zunehmendem Kräftemangel betroffen seien, heraus. Andererseits leitet er als normative Deutungsmuster die *Bewahrung der staatlichen Souveränität* und die *Bewahrung des staatlichen Ansehens* aus den Regulationsdiskursen ab. Im südafrikanischen Regulationsdiskurs macht der Autor neben den vier Hauptdeutungsmustern zudem ein fünftes Deutungsmuster ausfindig. Utesch wählt für dieses stark dominante, normative Deutungsmuster den Titel „Historische Zensur“, der die schlechten Erfahrungen in der südafrikanischen Vergangenheit mit PMCs hinsichtlich zahlreicher Menschenrechtsverletzungen beschreibt soll.

Die ökonomischen Deutungsmuster sind vor allem in Großbritannien und den USA stark vertreten, dabei überwiegend zur Rechtfertigung von PMC-Einsätzen. In den USA besteht eine große Uneinigkeit zwischen Demokraten, die sich gegen den Einsatz von PMCs und Republikanern, die sich für den Einsatz von PMCs aussprechen. Die amerikanischen Diskurse klassifiziert Utesch als eng gebunden, da diese ausschließlich auf die Reflektion des Blackwater-Einsatzes im Irak und in Afghanistan und des Reformgesetzgebungsverfahrens „Military Extraterritorial Jurisdiction Act (MEJA)“ angelegt sind. Den britischen Diskurs beschreibt der Autor als breiter angelegt, da er auch den zukünftigen Einsatz von PMCs thematisiert. Die normativen Deutungsmuster

spielen in Südafrika die größte Rolle. Den südafrikanischen Diskurs charakterisiert Utesch als überwiegend polarisierend mit der Ausnahme, dass Repräsentanten aus jedem Lager mit der überwiegend negativen PMC-Historie ein Gesetz zur Reformierung des ursprünglichen Gesetzesaktes zur Regulation von PMCs von 1998 legitimieren. Die britischen, amerikanischen und südafrikanischen Diskursteilnehmer befürworten mehrheitlich eine grundsätzliche Neuregulierung oder Reformierung bestehender Gesetze zu den Rahmenbedingungen des Einsatzes von PMCs. Die südafrikanischen Diskursteilnehmer legen dabei Wert auf eine sehr restriktive Regulation von PMC-Einsätzen, sodass für jeden beantragten Einsatz ein umfangreiches Autorisierungsverfahren des „National Conventional Arms Control Committees“ durchgeführt werden muss. Die amerikanischen Akteure wollten hinsichtlich des Reformgesetzesvorhabens vor allem etwaiges Fehlverhalten von Sicherheitspersonal konkreter regulieren und somit eine Gesetzeslücke hinsichtlich fehlender Strafverfolgung schließen. Bisher ist die Implementierung des Reformgesetzes von MEJA jedoch ausgeblieben, sodass das MEJA von 2000 weiterhin gilt. In Großbritannien haben sich die Akteure zunächst für ein Lizenzierungssystem für PMC-Einsätze ausgesprochen. Seit 2009 tendieren die britischen Akteure jedoch zur Selbstregulation.

Die untersuchten Staaten kritisieren darüber hinaus die UN-Friedensmissionen aufgrund ausufernder Kosten, mangelnder Effektivität und Effizienz. Insbesondere die amerikanischen und britischen Akteure sind von der Effizienz und Effektivität der PMCs überzeugt und betonen daher ihren potenziell positiven Beitrag zum Peacekeeping und Peace Enforcement. Dadurch kommt Utesch zu dem Schluss, dass zukünftiges Outsourcing von Sicherheitsdienstleistungen durch PMCs in Großbritannien und den USA als wahrscheinlich gilt. Für den Fall Südafrika sieht er trotz Regulationsgesetz den Einsatz aufgrund der schlechten Erfahrungen aus der Vergangenheit als unwahrscheinlich an.

Obwohl der Autor die Diskurse insgesamt sorgfältig aufbereitet und detailliert analysiert hat, bezieht Utesch die Diskurse kaum aufeinander, obwohl sich ein tiefgehender Vergleich angeboten hätte.

Zwar unternimmt der Autor im letzten Kapitel den Versuch, fasst die vorherigen Ergebnisse dabei jedoch nur zusammen. Darüber hinaus fehlt die Verarbeitung aktueller Forschungsliteratur und aktueller Entwicklungen (nach 2009) bei der Regulierung von PMCs, was wohl auch dem Untersuchungszeitraum geschuldet ist. Durch die Detailliebe innerhalb der Diskursanalyse scheint der Autor an einigen Stellen den Faden zur eigentlichen Forschungsfrage verloren zu haben. Utesch kommt zwar hinsichtlich der Wahrscheinlichkeit über zukünftige Einsätze von PMCs in den Untersuchungsländern zu eindeutigen Ergebnissen, versäumt jedoch die Rückbindung der Bedeutung dieser Ergebnisse an seine übergeordnete Forschungsfrage im Buchtitel. Eine solche Rückbindung wäre vor allem deshalb von großem Interesse gewesen, da der Autor eine hohe Wahrscheinlichkeit des Einsatzes von PMCs nicht für alle drei Untersuchungsländer, sondern nur für Großbritannien und die USA prognostiziert. Gleichwohl ist der Informationsgehalt der Diskursanalysen ausgesprochen hoch. Die Dissertation bietet somit all denjenigen, die sich für die spezifischen Regulationsdiskurse in den drei Ländern und/oder für eine beispielhafte Anwendung einer Diskursanalyse interessieren eine ideale Vorlage.

Luisa-Katharina Häsler

Ines-Jacqueline Werkner; Dirk Rademacher, (Hrsg.), Menschen geschützt – gerechten Frieden verloren? Kontroversen um die internationale Schutzverantwortung in der christlichen Friedensethik, Ökumenische Studien Bd. 41, Münster (Lit Verlag) 2013.

In diesem Band der Reihe Ökumenische Studien sind die Ergebnisse des internationalen Kongresses „Menschen geschützt – gerechten Frieden verloren? Kontroversen um die internationale Schutzverantwortung in der christlichen Friedensethik“, der vom 13.-15. Juni 2013 in Berlin stattfand, dokumentiert. Organisiert wurde diese Veranstaltung von den Evangelischen Akademien in Berlin und Villigst, der Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft (FEST) in Heidelberg und der Konferenz für Friedensarbeit im Raum der EKD. Veröffentlicht haben die Herausgeber in diesem Band sowohl Vorträge des Kongresses, als auch die

Zusammenfassungen der Ergebnisse der Podiumsdiskussionen und Workshops. Inhaltlich steht die christliche Reflexion der internationalen Schutzverantwortung im Mittelpunkt dieses Bandes. Die Tagung war vor allem folgenden Fragen gewidmet: „Wie beeinflusst das in den Vereinten Nationen verankerte Konzept der *Responsibility to Protect* das Paradigma des gerechten Friedens? Wie kann der Kerngedanke der Prävention angesichts von realen Schutzbedürfnissen umgesetzt werden? Können Kriterien im Hinblick auf Interventionen als letztes Mittel entwickelt werden, die dem Anspruch eines gerechten Friedens entsprechen? Wie kann ein möglicher Missbrauch der internationalen Schutzverantwortung verhindert werden?“ (S. 15).

Die Beiträge sind in vier Abschnitte unterteilt. Im ersten Kapitel steht das Leitbild des gerechten Friedens in seinem ökumenischen Kontext zur Diskussion (S. 21-84). Im zweiten Teil wird der gerechte Frieden im Kontext des Prinzips der Gewaltfreiheit betrachtet (S. 85-132). Der dritte Abschnitt wendet sich der Verhältnisbestimmung zwischen dem theologischen Leitbild des gerechten Friedens und des politischen Konzepts der *Responsibility to Protect* zu (S. 133-24). Der vierte Teil dient dem Ausblick und stellt die Kirche als wichtigen Akteur in Friedensfragen in Bezug auf einen gerechten Frieden für die internationale Gemeinschaft dar (S. 235-250).

Im Beitrag von Fernando Enns „Gerechter Frieden zwischen Interventionsverbot und Schutzgebot. Das ethische Dilemma der Gewaltanwendung“ (S. 95-109) spitzt der Autor mit der Frage: „Was, wenn es einmal so scheint, als sei der Nächste nur durch die Anwendung von Gewalt (gegenüber dem „Feind“) zu schützen?“ (S. 100), die Diskussion zu, ob es sich hierbei überhaupt um ein ethisches Dilemma handle. In seinen theologischen Ausführungen macht er deutlich, dass im Zentrum der christlichen Religion die Liebe zu Gott und zu den Menschen (Mt 22, 37-40) als oberstes Gebot und Grundlage menschlichen Handelns stehe (S. 99) und daher menschliches Leben als etwas unbedingt Schützenswertes zu erachten sei. Schutz wird daher eine Verantwortung, die sich in der ethischen Reflexion als „Schutz des Nächsten – inklusive der Feinde – und die aktive Gewaltfreiheit – auch gegenüber den

Feinden – als unmittelbarer Ausdruck der obersten Gebote“ (S. 100) zeigt. Mit dieser ethischen Prämissen minimiert Enns das ethische Dilemma der Gewaltanwendung zu einer „ethischen Herausforderung“ (S. 102), die sich im Zusammenhang mit der *Responsibility to Protect* auf folgende Frage zusammenfassen lässt: „Kann eine theologisch begründete Ethik einen *allein auf Gewaltabwehr und Gewaltminderung begrenzten Einsatz von Gewalt legitimieren, ausschließlich zu dem Zweck* diejenigen zu schützen, die *unmittelbar* an Leib und Leben bedroht sind und *die zu solchem Schutz aufrufen*, wenn alle gewaltfreien Mittel ausgeschöpft sind?“ (S. 104). Enns bejaht dies, indem er auf das Konzept des „just policing“ (S. 106) verweist, das im Falle der Gewalteskalation nicht mit militärischer Gewalt, sondern mit polizeilichen Zwangsmaßnahmen handelt. Dabei stehen keine politischen Ziele im Vordergrund polizeilichen Handelns, sondern die Maßnahme hat das alleinige Ziel, Menschen zu schützen und Recht und Gerechtigkeit eine Chance zu geben (S. 107). Die Vor- und Nachteile dieses Konzepts wurden während des Kongresses in dem Workshop „Unbedingte Gewaltfreiheit als theologische, ethische und politische Herausforderung“ (S. 111-132) besprochen und als „grundsätzlich nicht umsetzbar“ (S. 122) bewertet. Die Hauptfrage, die sich jedoch aus dem Aufsatz ergibt, ist, ob die Verantwortung Schutz zu bieten, im Hinblick einer christlichen Ethik überhaupt zu einem ethischen Dilemma führen muss? Mit der von Enns dargestellten theologischen Prämissen, löst sich die als paradox empfundene Möglichkeit des Einsatzes von Gewalt-

maßnahmen auf, da sie nicht mit dem obersten Gebot vereinbart werden kann. Dennoch soll an dieser Stelle auch bedacht werden, dass Gewalteskalation in ihrer Typologie auch im „totalen Krieg“ enden kann, deren Akteure sogar den Preis der Selbstvernichtung bezahlen und auch eine Lust an Selbstzerstörung haben. Die Passionsgeschichte Jesu stellt diese Eskalationsstufe im Gerichtsort von Pilatus dar, wo die Volksmenge die Kreuzigung Jesu fordert, auch wenn das den gemeinsamen Untergang zur Folge hätte: „Die Strafe für seinen Tod soll uns und unsere Kinder treffen“ (Mt 27,26). Die Haltung Jesu dazu war die freiwillige Selbstaufgabe, die dann auch zu seiner Kreuzigung geführt hat. Dies kann jedoch keine Antwort für jene Menschen sein, die auf Aggressoren auf diesem Eskalationsniveau treffen, sonst würde das oberste Gebot der Schutzverantwortung sich durch eine gessinnungsethische Haltung auflösen. Die Frage, ob wirklich alle gewaltfreien Mittel eingesetzt worden sind, erübrigt sich bei diesem Konflikt niveau. So sollte die Frage gestellt werden, welche Handlungsoption besteht, wenn ein Konfliktakteur die Totalität der Gewalt ausruft, praktiziert und damit einen gemeinsamen Weg in den Abgrund sucht? Bleibt an dieser Stelle nicht auch als Letztes die Option eines Macheingriffes übrig? An dieser Stelle hat die Workshoppdiskussion „Responsibility to React – wenn Intervention das ‚letzte‘ Mittel ist ...“ (S. 197-216) die ethische Gemengelage innerhalb der Ökumene verdeutlicht. Verweist der ÖRK darauf, dass es Extremsituationen gibt, bei denen mit Recht Waffengewalt eingesetzt werden kann (S. 201) und auch

die EKD-Friedensschrift im Leitbild des gerechten Friedens Gewalt als Ultima Ratio akzeptiert (S. 204), so ist diese Position keine einheitliche (S. 213) und bleibt als grundsätzliche Kontroverse innerhalb christlicher Friedensethik bestehen (S. 214). Jedoch ist die Debatte nicht im Grundsätzlichen stehengeblieben, sondern hat sich konkreten Fragen der Art und Weise der *Responsibility to React* zugewandt, die der Frage nach einer Intervention einen klareren Rahmen gibt. So ist zu hinterfragen, ob der UN-Sicherheitsrat mit seinen Vetomöglichkeiten überhaupt in der Lage ist und die Legitimation dazu hat, politisch rechtliche Bedingungen für eine militärische Intervention zu stellen. Welche gerechten Gründe sind konkret für militärische Maßnahmen erforderlich und wer dokumentiert sie? Wie ist es um die Verhältnismäßigkeit des Einsatzes zu dessen Ziel bestellt und wie können konkrete Interventionskonzepte aussehen? An dieser Stelle werden ethische Fragen gestellt, um der *Responsibility to Protect* einen verantwortungsvollen Handlungsrahmen zu geben.

Der Band ist eine gelungene Dokumentation des Kongresses und seiner Diskussionen. Es ist im friedensethischen Diskurs der Kirchen als eine aktuelle Diskussionschrift zu verstehen, die versucht das Leitbild des gerechten Friedens verantwortungsvoll in Beziehung zur *Responsibility to Protect* zu setzen und ist für den Leser in diesem Segment eine lohnende Lektüre, um sich auf den gegenwärtigen ökumenischen friedensethischen Forschungsstand zu bringen.

Horst Sebastian